



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

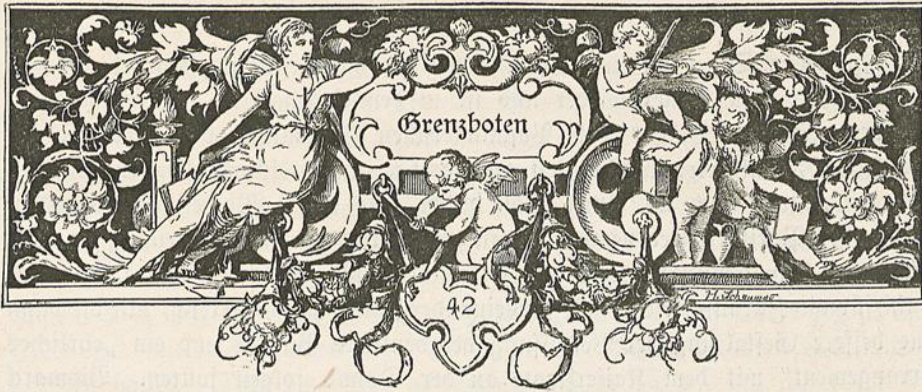
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ein Jubiläum. 2.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Ein Jubiläum.

2.



Als Bismarck in die Stellung eintrat, die er jetzt ein Vierteljahrhundert inne hat, war er im Besitze seiner besten Manneskraft, und in der That bedurfte er dessen, um der Lage gewachsen zu bleiben. Die Flut der Geschäfte, die auf ihn eindrang, als er die „Auerwaldshöhle“ bezogen hatte, war so massenhaft, daß sie jeden andern wahrscheinlich überwältigt hätte; aber er besaß drei seltene Gaben: die, instinktmäßig bei jeder Gelegenheit den Punkt zu finden, auf den es ankam, die, immer den richtigen Ausdruck für seine Gedanken und Absichten zu treffen, und die, von den Thatfachen zu lernen und mit ihnen zu rechnen, mit ihnen sich zu wenden. Mit diesen Eigenschaften hatte er sich, während die Liberalen ihn noch wie 1848 als beschränkten märktischen Junker, als leichtfertigen Heißsporn seiner Partei ansahen, der sich durch nicht viel mehr als „sanglanten“ Wib auszeichne, in der Stille zum ersten Staatsmanne seiner Zeit ausgebildet. Die Illusionen über Osterreich, mit denen er vielleicht noch nach Frankfurt gegangen war — vielleicht; denn zu Georg Beseler hatte er bei seiner Abreise geäußert, „der Deputirte von Mansfeld werde sehen, daß sie beide in der deutschen Frage sich nicht so fern stünden, wie es wohl den Anschein habe“ —, hatte er während seiner Thätigkeit als Bundestagsgesandter vollständig abgestreift und war zu der festen Überzeugung gelangt, daß es die nächste und wichtigste Aufgabe der preussischen Politik sei, nach vorheriger Verstärkung ihrer Heeresmacht die in der deutschen Nation schlummernde Kraft von dem Druck und den Ränken der unter Schwarzenberg übermütig gewordenen Wiener Politik zu befreien.

Grenzboten IV. 1887.

14

In seinen Depeschen und Denkschriften für die Regierung kehrt dieser Gedanke immer und immer wieder und ist in dem sogenannten „Prachtberichte“ und dem „Kleinen Buche“ der Poschingerschen Sammlung von Schriftstücken aus seiner Frankfurter Wirksamkeit am klarsten und ausführlichsten ausgedrückt. Der erstere war vom 26. April 1856 datirt, also einige Wochen nach dem Abschlusse des Pariser Friedens verfaßt, zu dessen Unterzeichnung Preußen, vorzüglich unter Einwirkung Oesterreichs, erst nachträglich zugelassen wurde, und empfahl für die Zukunft kriegerische Auseinandersetzung mit Oesterreich, auf die dann eine bessere Gestaltung der Verfassung des deutschen Bundes und ein „ehrliches Arrangement“ mit dem Kaiserstaate an der Donau folgen sollten. Bismarck rechnete dabei auf eine Entfremdung zwischen Frankreich und England sowie auf einen Krieg zwischen den Franzosen und den Oesterreichern in Italien, Annahmen, die später zu Thatsachen wurden. Das „Kleine Buch“ wurde geschrieben, als Herr v. Schleinitz den ihm wegen seiner antiösterreichischen Gesinnung unbequemen Bundestagsgesandten am 29. Januar 1859 von Frankfurt nach Petersburg versetzt hatte, und bildete gewissermaßen das Testament des Scheidenden für dessen Nachfolger v. Ufedom. Bismarck untersucht darin, wie es gekommen sei, daß Preußen zu den übrigen Bundesgliedern in eine so schiefe Stellung geraten sei, und zieht die Nutzenanwendung daraus. Der Gedankengang ist hier etwa folgender. Bis 1848 wurde der deutsche Bund thatsächlich nur als Verein der zu ihm gehörigen Regierungen zum Schutze gegen Krieg und Revolution behandelt. Oesterreich ließ damals die preußische Politik in Deutschland im wesentlichen schalten und walten, indem es dafür deren Unterstützung in europäischen Fragen als Kaufpreis entgegennahm. Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten am Bunde durch Majoritätsbeschlüsse entschieden werden könnten, lag ihm fern. Anders und zwar sehr anders wurde das nach der Wiederaufrichtung des Bundestages 1851. Fürst Schwarzenberg verfolgte den Plan, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die Nationalversammlung in der Paulskirche und durch die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Oesterreich durch die Mittel zu gewinnen, welche die bestehende Bundesverfassung darbot. Dies war möglich, wenn es Oesterreich gelang, sich der Stimmenmehrheit im Bunde auf die Dauer zu versichern und demnächst die Kompetenz des Bundestages und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn in Berlin die Macht und der Wille fehlten, dies zu vereiteln. Der Augenblick war den Absichten Schwarzenbergs und seiner nächsten Nachfolger sehr günstig. Oesterreich konnte in den ersten Jahren nach 1848 auf russische Unterstützung rechnen und wohl auch auf die des Kaisertums, welches sich in Frankreich herausbildete. Die große Mehrzahl der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ferner lehnte sich, erschreckt durch die Revolution und aus Furcht vor der ihr entsprungenen Gefahr, einen Teil ihrer Souveränität an Preußen zu verlieren, freiwillig an Oesterreich an. Zur Erhaltung und Förderung

1851. VI. 1851. 1851.

dieses Zustandes standen der Wiener Politik verschiedne Mittel zu Gebote, u. a. der Einfluß der katholischen Kirche und die Gewohnheit des süd- und mittelstaatlichen Adels, seine Söhne im österreichischen Heere dienen zu lassen, wodurch er an das österreichische Interesse gefesselt wurde. Regierungen, welche nicht gutwillig sich zur Verfügung stellten, wurden durch Druck und Drohung dazu gezwungen. So durfte man in Wien, als Bismarck in Frankfurt war, der Majorität am Bunde auf längere Zeit sicher sein und auf mehr als dieses hoffen, d. h. auf vollständige Lähmung Preußens und auf Erniedrigung desselben zu derselben Vasallenschaft, in die sich die übrigen Staaten Deutschlands begeben hatten. Dem ein Ende zu machen, ehe es zu spät sei, bezeichnet das „Kleine Buch“ als die dringendste Aufgabe Preußens. Preußen muß — so erklärt der Verfasser — eine selbständige deutsche Politik treiben und alles daran setzen, sich von den Einflüssen, die gegenwärtig seine Bewegung hindern, zu befreien. Kann es das bei den vorliegenden Machtverhältnissen nicht durch eigne Mittel ins Werk setzen, so muß es sich, je nach den Umständen und Ereignissen, auf die eine oder die andre Verbindung einlassen, Österreich gegen den Bund oder diesen gegen jenes ausspielen. Vor allem darf es nicht empfindsame Regierungen in sich Herr werden lassen; einzig und allein die Frage nach dem eignen Vortheile hat ihm bei seinen Betrachtungen und Entschlüssen das Maß zu geben. Es muß die Führung der deutschen Politik in die Hand nehmen, Österreich beiseite schieben und den Bund unschädlich machen, indem es die begonnene Ausbildung der Verfassung desselben zu einer Stärkung der Mittelstaaten verhindert und mit denselben Interessengemeinschaften herstellt, welche ähnlich wie der Zollverein vom Bunde unabhängig sind.

Am 12. Mai 1859 richtete Bismarck an sein Ministerium ein Schreiben, in welchem er u. a. sagte: „Aus den acht Jahren meiner Frankfurter Amtsführung habe ich als Ergebnis meiner Erfahrungen die Überzeugung mitgenommen, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen für Preußen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel bilden, ohne uns dafür dieselben Äquivalente zu gewähren, welche Österreich bei einem ungleich größerm Maße eigener freier Bewegung aus ihnen zieht. Beide Großmächte werden von den Fürsten und Regierungen der kleinern Staaten nicht mit gleichem Maße gemessen; die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modifizirt sich nach den Bedürfnissen der österreichischen Politik. Stets haben wir uns derselben kompakten Majorität, demselben Anspruch auf Preußens Nachgiebigkeit gegenüber befunden. In der orientalischen Frage [d. h. während des Krimkrieges] bewies sich die Schwerkraft Österreichs der unsrigen so überlegen, daß selbst die Übereinstimmung der Wünsche und Neigungen der Bundesregierungen mit den Bestrebungen Preußens ihr nur einen weichenen Damm gegenüberzusetzen vermochte. . . . Ich glaube, wir sollten den Handschuh bereitwillig aufnehmen und kein Unglück, sondern einen Fortschritt der Krisis zur Besserung

darin sehen, wenn eine Majorität in Frankfurt einen Beschluß faßt, in welchem wir eine Überschreitung der Kompetenz, eine willkürliche Änderung des Bundeszweckes, einen Bruch der Bundesverträge finden. Je unzweideutiger die Verletzung zu Tage tritt, desto besser. . . . Ich sehe in unserm Bundesverhältnisse ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas andres an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden als die bisherigen.“

Am 18. September 1861 schrieb er, nachdem ihm das Programm des von der Kreuzzeitungspartei gestifteten „preußischen Volksvereins“ übersandt worden war, an einen gleichgesinnten Freund, den Herrn v. Below-Hohendorf: „Wir kommen noch dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel derjenigen deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältnis als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schoßkind der konservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung [die der „neuen Ära“ ist gemeint] ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eignen und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanktionirten kleinstaatlichen Souveränitäten bis zur Blindheit gegen die Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Konservirhaus gefährlicher und revolutionärer Partikularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalls gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt zu sehen wünschen, sei es durch Anstrengung rechtlich zu stande zu bringender Änderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Assoziationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugnis abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die notwendige Änderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben und über das zur Sicherung und zum Gedeihen aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Konsolidation der deutschen Wehrkraft so nötig wie das liebe Brot, wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachteile zu schützen, die aus der unnatürlichen Konfiguration der deutschen innern Landesgrenzen erwachsen. Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament [Ver-

einsparlament für andre Interessenverbände neben dem Bunde] so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Konservative selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen."

Die letzten Sätze dieser Kritik führen uns zur Betrachtung und Charakterisirung der Stellung, die Bismarck zur Verfassung einnahm, als er vor fünfundzwanzig Jahren an das Ruder Preußens berufen und nun sofort von den Demokraten mit dem Verdachte, er beabsichtige einen Staatsstreich und Beseitigung des konstitutionellen Systems in Preußen, empfangen wurde. Die Herren hielten ihn für so „konsequent“ und „gefinnungstüchtig,“ d. h. so unbelehrbar und verstockt gegen die Erfahrung, wie sie selbst waren und zu sein sich rühmten. Sie meinten in ihm noch den „Juncker“ des Jahres 1848 vor sich zu haben, den sie damals obendrein nicht ganz richtig begriffen hatten. Freilich hatte er damals, am 8. April, im Vereinigten Landtage geseufzt: „Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich das, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, acceptire, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich über das freuen soll, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß.“ Das klang wie Klage über den Fall des Absolutismus und die Verleihung verfassungsmäßiger Rechte überhaupt. Wir wissen aber aus bester Quelle, daß damit nur die zu weit gehenden Zugeständnisse des Königs, die Konstitution nach französischer Schablone gemeint war, und daß der Redner dieser eine allmählicher sich vollziehende Reform auf Grundlage des ständischen Rechts, welches wog und nicht zählte, vorgezogen hätte. Freilich hatte er ferner öffentlich erklärt, daß er vor dem, was die Liberalen Volk nannten, keine große Achtung habe, aber solche zu empfinden, war 1848 ganz besonders schwer für anständige Leute. Sogar vor der Presse hatte er sehr geringen Respekt, sodaß er im Juni 1850 an Wagener schreiben konnte: „Ich kann nicht leugnen, daß mir einige Chalif=Darsche Gelüste bewohnen, nicht nur zur Zerstörung der Bücher außer dem christlichen »Koran«, sondern auch zur Zerstörung der Mittel, neue zu erzeugen. Die Buchdruckerkunst ist des Antichristen auserlesenes Rüstzeug, mehr als das Schießpulver.“ Indes war das der Eifer des Protestanten, der immer übertreibt, und es gab damals in der deutschen Presse noch mehr als heute viel, wogegen ein gesunder Verstand und ein ehrliches Herz protestiren mußten. Übrigens machte Bismarck damals praktisch eine Ausnahme von seinen Gelüsten selbst in Betreff der Tagespresse, indem er sich selbst lebhaft an ihr beteiligte. „Während der parlamentarischen Verhandlungen erschien kaum eine Nummer der Kreuzzeitung, welche nicht einen längeren oder kürzeren Artikel des Herrn v. Bismarck enthalten hätte,“ schreibt Wagener, der damalige Redakteur

des Blattes, in seinem Buche „Erlebtes,“ und an einer andern Stelle: „Außer dem kommt ein nicht unerheblicher Teil der damaligen Scherze des Berliner Zuschauers, und zwar nicht der schlechteste, auf sein Konto, da selbiger damals über alles, was die Kammern betraf, der beste Mitarbeiter der Kreuzzeitung war.“ Sehr gegen die würdevolle Geschwollenheit der damaligen Landboten verstieß endlich sein Vorschlag, an den Ministertisch in der Kammer sechs Tambours zu setzen und alle Interpellationen mit einem Wirbel zu beantworten; aber so uneben war der Einfall nicht, und es wäre dabei viel Einfalt und Unfug ungeredet verschluckt worden und viel schöne Zeit unverschwendet geblieben. Er war gewiß damals noch in manchem Vorurteil befangen, das ihn den eigentlichen Junkern angeschlossen, aber schon während dieser Lehrzeit war er zu sehr dem Leben zugewandt und zu sehr Rechner mit den Thatsachen, um unbedingt und uneingeschränkt den Dogmen des feudalen und absolutistischen Glaubensbekenntnisses zu hulbigen, dessen Inbegriff der Liberalismus mit der Vokabel „Junkertum“ in seinem Wörterbuche bezeichnet. In seinen Wanderjahren aber that er noch mehr davon ab, und wenn er sich während derselben auch nie zu dem Parlamentarismus nach dem Muster Englands und Frankreichs bekehrte, der nach den Wünschen der Liberalen ganz oder halb in Preußen eingeführt werden sollte, so berichtigte er in dieser Zeit, wie sein Urteil über Osterreich, so auch die Meinung über die konstitutionellen Einrichtungen, die in seinen frühern Reden und Briefen bisweilen zwischen den Zeilen zu lesen war, so wesentlich, und so gewann er so viel Billigkeitsgefühl und Veröhnlichkeit, daß er, als ihm die Leitung der Geschäfte übertragen wurde, sie in verfassungsmäßigem Sinne führen konnte. Nicht erst in dem oben erwähnten Briefe an Below-Hohendorf, also nicht erst ein Jahr vor seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten, war er zu der Erkenntnis gelangt, daß eine Volksvertretung in Preußen unentbehrlich und für dessen Pläne im übrigen Deutschland höchst wünschenswert sei. Schon in einem Privatbriefe vom 12. Februar 1853, der an Manteuffel gerichtet war, sagt er: „Als Kuriosum erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß Herr v. Profesch von einer gänzlichen Beseitigung der Verfassung in Preußen wie von einem der königlichen Regierung ohne Zweifel vorschwebenden Ziele sprach und mein Widerspruch dagegen, sowie meine Äußerung, daß ich selbst ein so extremes Resultat für kein politisch richtiges halte, ihn überraschten.“ In einem vom 11. September 1856 datirten Schreiben an einen politischen Freund geht er weiter und erblickt in den Kammern und der Presse Preußens Werkzeuge, die sich zur Hebung des Ansehens des letzteren verwenden ließen, auch denkt er bereits an ein Zollparlament, also über die preußische Grenze hinaus. Das repräsentative System soll also hier moralisch erobern, freilich nicht im Sinne der „neuen Ara,“ die damals noch im limbus infantium auf die Geburt wartete, und mit deren Belleitäten er später nichts gemein hatte. Er schreibt dort: „Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zoll-

vereine für die Ausübung des ständischen Zustimmungsvrechtes in Zollvereins- sachen eine Art Parlament einrichten müssen. Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber wenn wir dreist und konsequent wären, könnten wir viel durchsetzen. Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rücksichtslos vom preussischen Standpunkte diskutieren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden und unser Landtag eine Macht für Deutschland werden." Ähnliches enthält seine amtliche Denkschrift für Manteuffel, die im März 1858 diesem vorgelegt wurde, und in der wir folgenden Stellen begegnen: „Die königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sicheren Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Aktion auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. . . . Wenn Preußen seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, die es in derselben zu überwinden hat, und die Bestrebungen seiner Gegner offen diskutieren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des preussischen Landtages hinreichen, um den Annahmungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen. . . . In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird [es gab damals sehr viele in Deutschland, einige selbst in Berlin, die von Wien her für solche Fälschungen Subventionen bezogen], nicht Bahn zu brechen, wenn nicht der preussischen Presse zur Besprechung der gesamten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmögliche Grad von Freiheit gegeben wird.“

Bismarck trat also aus seinen Wanderjahren in die Periode seines Lebens, in der er sich als Meister bewähren sollte, keineswegs als Gegner verfassungsmäßiger Einrichtungen, und er trat in dieselbe mit großartigen Plänen ein, die er nicht bloß mit der Kraft des reorganisirten Heeres, wenschon mit dieser in erster Reihe, sondern auch, falls er bei den Abgeordneten Verständnis und Entgegenkommen gefunden hätte, mit jenen Einrichtungen durchzuführen versucht haben würde. Die Volksvertretung und die Presse sollten an seinem Werke mitarbeiten, das Wort neben dem Schwerte. Sie wollten aber nicht, und so mußte es das Schwert zunächst allein thun. Die im Abgeordnetenhaufe herrschende Demokratie, die mit ihr verbündete oder nahe verwandte liberale Professorenweisheit, das rechthaberische Advokatum, dem die Form über den Inhalt ging und dem das politische Leben im wesentlichen ein juristischer Prozeß war, hatten nichts besseres zu thun gewußt, als einen sogenannten Verfassungskonflikt in Szene zu setzen, bei dem die Professoren ihr doktrinäres Licht leuchten und die Advokaten mit Plaidoyers im Brusttone glänzen konnten. Dieser Konflikt wurde „zu tragisch aufgefaßt,“ man geberdete sich auf Seiten der Opposition, als ob man könnte, was man wollte, als ob man außerhalb des Saales das Volk hinter sich hätte und nicht bloß die Partei. Vielen guten Leuten erschien der Streit wie ein Krieg auf Leben und Tod, während in Wahrheit nur unter viel Gepolter Stroh mit wenig oder gar keinen Ähren gedroschen wurde.

Bismarck trat in der Sache gleich anfangs sehr versöhnlich auf und setzte dies später nach Möglichkeit fort. In der Sitzung vom 29. September erschien er zum ersten male am Ministertische des Hauses am Dönhofsplatz, um zu erklären, da zu vermuten sei, die Kammer werde wie im Etat für 1862 so auch in dem für 1863 die für die Reorganisation des Heeres geforderten Ausgaben streichen, so ziehe die Regierung diese Position zurück, „um die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind.“ Zu gleicher Zeit versprach er zu Beginn der nächsten Session das Budget für 1863 „in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhaltenden Gesetzesentwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht“ vorzulegen. Die Kammer überwies diese Erklärung an die Budgetkommission zu schleuniger Berichterstattung. In der Sitzung derselben stellte sich auch der Ministerpräsident ein, um hinsichtlich der ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses bereits für die Reform verausgabten Summen eine Vereinbarung anzubahnen. Er sagte zu dem Zwecke zunächst in Betreff der inneren Krisis: „Die Regierung sucht keinen Kampf. Kann die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so bietet sie gern die Hand dazu. . . . Wir sind vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen, wir sind zu kritisch. Die öffentliche Meinung wechselt, die Presse ist nicht die öffentliche Meinung, man weiß, wie die Presse entsteht. Es giebt zu viel katilinarische Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben. Es ist die Aufgabe der Abgeordneten, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen.“ Dann ging der Redner zu Andeutungen über den Zweck der Heeresorganisation über, die in ganz Europa wiederhallten, und nur von der Opposition nicht verstanden wurden, weil sie, wie man zu sagen pflegt, ihr nicht in den Kram paßten. Wir haben — bemerkte der Minister — die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollten wir sie auch nützen. . . . Preußen muß seine Kraft zusammen halten auf den günstigen Augenblick. . . . Seine Grenzen sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut.

Die Berliner Demokratie fand in diesen Worten nur eine Bestätigung der vom Koburger Hofe ausgegangenen, damals schon eine Weile im Umlauf befindlichen Verleumdung, Bismarck wolle mit Frankreich einen Handel zur Verbreiterung des schmalen preussischen Leibes eingehen, jenem die demokratisch gesinnten Provinzen des linken Rheinufers überlassen, um rechts davon ungehindert zugreifen zu können. Die Budgetkommission aber nahm auf die Winke des Ministerpräsidenten nach außen hin so wenig Rücksicht wie auf die versöhnlichen Mahnungen und Zusagen, die er in Bezug auf den inneren Konflikt ausgesprochen hatte, und beantragte beim Hause, zu beschließen: „Die Regierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur ver-

fassungsmäßigen Beschlußnahme so schnellig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. Das Abgeordnetenhaus erklärt: Es ist verfassungswidrig, wenn die Regierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist." Der Abgeordnete von Vincke schlug zur Vermittelung vor, zu erklären, daß die Regierung, falls sich die Feststellung des Etats für das nächste Jahr nicht vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen lasse, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet sei, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen außerordentlichen Credits bei der Landesvertretung zu beantragen. Die Debatte über den von der Budgetkommission empfohlenen Beschluß begann am 6. Oktober und wurde am 7. fortgesetzt und geschlossen. Bismarck erklärte am 7. in Betreff dieser Resolution, sie beantworte sein Anerbieten eines Waffenstillstandes mit einer Herausforderung zu schnellerer Fortsetzung des Streites, und fuhr dann, immer noch versöhnlich, fort: „Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschlieungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. Mts. gegebenen Zusagen innehalten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlagen des Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. . . . Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente, das der Militärvorlage und das der Verfassungsfrage, über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor zwölf Jahren in und zwischen den beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden, und ich glaube, daß die Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden.“ Schließlich erklärte der Minister, die Regierung werde „in der Annahme des Vinckeschen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen um eine Verständigung erblicken“ und „Vorschläge machen, welche auf den Antrag eingingen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudizieren.“ Auch hier fand ein gutes Wort keine gute Statt, und das Ende war, daß der Resolutionsantrag der Kommission von der Kammer mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen wurde. Das Herrenhaus aber stellte sich vier Tage später entschieden auf die Seite der Regierung, indem es am 11. Oktober mit 127 gegen 39 Stimmen den Kommissionsantrag verwarf, mit 150 gegen 17 das Budget, wie es vom andern Hause beschloffen worden war, ablehnte und mit 114 gegen 44 das ursprünglich von der Regierung vorgelegte annahm. Das Abgeordnetenhaus erklärte hierauf am 13. September:

„Der Beschluß des Herrenhauses verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungsartikels 62\*) und ist deshalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten.“ Der Landtag wurde darauf mit einer Rede Bismarcks geschlossen, in welcher er sagte: „Die Regierung befindet sich in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerten Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung erhalten werden.“

Einige Monate später, im Januar 1863, als das Abgeordnetenhaus eine Adresse an den König beriet, in welcher das Ministerium geradezu des Verfassungsbruches geziehen wurde, begründete Bismarck seine Haltung mit dem Hinweis auf eine „Lücke in der Verfassung.“ Sein Gedankengang war hierbei in der Hauptsache folgender: Die Rechte der drei konkurrierenden gesetzgebenden Gewalten, Krone, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, sind in der Theorie gleich stark. Kommt es zwischen den dreien zu keiner Vereinbarung, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachzugeben habe. In frühern Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggegangen, es wurde nach Analogie von andern Ländern . . . angenommen, die Schwierigkeit sei einfach dadurch zu erledigen, daß die beiden andern Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügten. . . . Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest, keine dieser Gewalten kann die andern zum Nachgeben zwingen, die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. . . . Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so kommt es zum Konflikte, und Konflikte werden, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann, zu Machtfragen. Wer dann die Macht in den Händen hat, der geht in seinem Sinne vor.“ Bismarck war sich bewußt, ehrlich auf einen Kompromiß hingearbeitet zu haben, und so durfte er fortfahren: „Ich muß nach dem Gesagten die Behauptung, daß wir die Verfassung verletzt hätten, auf das bestimmteste und mit

\*) Es heißt darin: „Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt; letztere werden von dem Herrenhause im ganzen angenommen oder abgelehnt.“

voller Überzeugung zurückweisen. Wir nehmen, meine Herren, unsern Eid, das Gelöbniß auf die Verfassung, ebenso ernsthaft wie Sie den Ihrigen.“ Er schloß mit den Worten: „Das preussische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.“

Die Opposition war anderer Meinung, sie glaubte noch immer, ihr Spiel gewinnen zu können. Die Demokratie hatte es verstanden, den Schein zu verbreiten, als habe sie die Mehrzahl des Volkes auf ihrer Seite und als sei selbst die Krone ernsthaft in Gefahr. Der Abgeordnete Gneist drohte mit dem Schicksal der Bourbonen von 1830 und verglich Bismarck mit Polignac. Andre Stimmen wiesen auf Strafford hin. In den obern Regionen herrschte infolge dessen eine trübe und ängstliche Stimmung, und der Minister mußte in einer Weise aufrichten, die einmal zu dem Worte veranlaßte: *Voici, mon medecin!* An anderer Stelle erwiederte er auf solche Hinweise: „Fünf Minuten, nachdem man tot ist, ist es ganz gleich, wie man gestorben ist, und nie kann man ehrenvoller sterben als in Erfüllung seines Berufes.“ Und wieder bei anderer Gelegenheit der Art sagte er nach Hesekiel: „Der Tod auf dem Schaffot ist unter Umständen ebenso ehrenvoll als der auf dem Schlachtfelde, und ich kann mir schlimmere Todesarten denken als die Hinrichtung.“ Indes sah die Zeit zwar recht finster und wüßt aus, aber doch nur an der Oberfläche, und Bismarck hat wohl tiefer geblickt. Wir dürfen daher vielleicht Wagener, der ihn genauer als viele andre kannte, beipflichten, wenn er meint, er habe „die parlamentarischen Kämpfe [dieser Zeit] immer nur als *hors d'œuvres* behandelt, und es sei ihm eigentlich ganz bequem gewesen, seine auswärtige Politik hinter dieser Koulisse betreiben zu können.“ Wahrscheinlich ist wenigstens, daß es ihm nicht gelungen wäre, Oesterreich zur Mitwirkung in Schleswig-Holstein zu bestimmen, wenn man dort nicht auf die vermeintliche innere Schwäche und Zerissenheit Preußens gerechnet und dieses somit als ungefährlichen Bundesgenossen betrachtet hätte.

Die Veröhnlichkeit Bismarcks dauerte, wie zum Schlusse gesagt sein soll, auch nach Aufdeckung der Karten und den Siegen von 1866 fort. Wir meinen die Indemnität, die damals verlangt wurde, und die Sitzung des Ministerrates, in der vorher über sie verhandelt worden war. Man sprach hier darüber, in welcher Form man das Indemnitätsverlangen einbringen sollte. Einem neu-gewählten, sehr maßvollen Abgeordnetenhaufe hätte man die Indemnität sehr wohl in einer Form vorlegen können, welche die Anerkennung des von der Regierung in der Konfliktzeit geübten Verfahrens sowohl nach der formellen als nach der materiellen Seite eingeschlossen hätte. Mit der Gestalt dagegen, in welcher man das Verlangen wirklich einbrachte, gab man eine bisher streng festgehaltene Position auf, die Ansicht, daß die Regierung bei nicht vereinbartem

Staats Haushalte verpflichtet sei, in den allgemeinen Grenzen der bisherigen Staats Haushalte für den Fortbestand des Staates zu sorgen. Die Meinung, daß man bis zu diesem Punkte entgegenkommen solle, mit dem sich der glänzende äußere Triumph beinahe in eine innere Niederlage zu verwandeln schien, stieß im Ministerrate auf heftigen Widerspruch, gewann jedoch zuletzt die Oberhand. Ihr Vorkämpfer aber war Bismarck gewesen. Er hatte einst in Avignon einen Olivenzweig gepflückt und diesen in Berlin einem oppositionellen Abgeordneten gezeigt mit der Bemerkung, er habe ihn mitgebracht, um ihn der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten, er sehe indes, daß es dazu noch nicht Zeit sei. Jetzt war die Zeit gekommen, und die Geschichte wird diesen Zweig einst in den Lorbeerkränzen flechten, mit dem sie sein Haupt bereits geschmückt hat. Die Unversöhnlichen aber, die Fortschrittschwäger von heute, werden in ihren Hallen tief unter ihm stehen mit Kränzen aus dem leeren Stroh, das sie, wie ihre Vorgänger vor fünf und zwanzig Jahren, zu dreschen nicht aufhören.



## Die katholische Kirche und die soziale Frage.



Wenn man sich die Fortschritte, welche die katholische Kirche überall macht, recht vergegenwärtigen will, so braucht man nur auf die nordamerikanische Union hinzublicken. Diese Staaten, zu welchen einst die streng protestantischen „Pilgrimsväter,“ englische Puritaner und Quäker, den Grund gelegt haben, sehen zu ihrem eignen und der ganzen Welt Erstaunen, infolge der starken irländischen Einwanderung, in ihrer Mitte die katholische Kirche mit einem Glanze und einer Macht sich erheben, die an die größten Zeiten des Katholizismus, an die ersten Jahrhunderte des Mittelalters, erinnern, als die Kirche ihren Triumphzug durch die Länder Europas hielt und aus den „blondgelockten Barbaren des Nordens“ ihre treuesten Söhne machte. Schon zählen die Vereinigten Staaten von Nordamerika unter fünfzig Millionen Einwohnern zehn Millionen Katholiken, und es sind dies nicht etwa Anhänger bloß dem Namen nach, die auf einem statistischen Blatt eine Ziffer bilden, sondern es sind eifrige Mitglieder ihrer Kirche, die ihren Hirten unbedingt ergeben sind und — was im letzten Grunde die Hauptprobe des Glaubens ist — für kirchliche Zwecke bereitwillig den Beutel ziehen. Überall erheben sich Kathedralen und werden durch die freiwilligen Beiträge ihrer Gläubigen unterhalten. Die Stadt Saint-Paul, die vor vierzig